

CECONOMY

Virtuelle Hauptversammlung der CECONOMY AG am 22. Februar 2023

INFORMATIONEN ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH DIE VON DER GESELLSCHAFT BENANNTE STIMMRECHTSVERTRETER

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

anlässlich der virtuellen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 22. Februar 2023 bieten wir den stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären der CECONOMY AG die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an. Dieser Service ermöglicht es Ihnen, anstatt der Stimmrechtsbevollmächtigung z. B. an Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung zu erteilen. Die Möglichkeit von Aktionärinnen und Aktionären, ihre Aktionärsrechte selbst wahrzunehmen, wird durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt.

1. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das InvestorPortal

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können

voraussichtlich ab **Mittwoch, 1. Februar 2023** bis zum **Ende der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung**, dem 22. Februar 2023, mindestens bis 11:30 Uhr MEZ,

über das zugangsgeschützte InvestorPortal unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Für den Zugang zum InvestorPortal werden die Zugangsdaten benötigt, die gemeinsam mit der Anmeldebestätigung übersandt werden. Bitte fordern Sie Ihre Anmeldebestätigung(en) rechtzeitig bei Ihrer/Ihren Depotbank(en) an.

Kreuzen Sie im InvestorPortal bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei einer Enthaltung das Enthaltungs-Feld an. Wenn Sie bei einem Beschlussvorschlag keines der drei Felder ankreuzen, wird dies als Enthaltung gewertet.

2. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in sonstiger Weise

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können in Textform auch bis **Dienstag, 21. Februar 2023, 12:00 Uhr MEZ**,

unter der Adresse

CECONOMY AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

per Telefax unter: +49 (0) 89 30903-74675

oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Die entsprechenden Vordrucke werden den Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übermittelt und können im Internet unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung abgerufen werden.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter der vorgenannten Adresse, per Telefax oder per E-Mail bevollmächtigen wollen, möchten wir Sie bitten, den Ihnen zur Verfügung gestellten Vordruck für Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu benutzen und die von Ihrer/Ihren Depotbank(en) erhaltene(n) Anmeldebestätigung(en) beizufügen. Bitte fordern Sie Ihre Anmeldebestätigung(en) rechtzeitig bei Ihrer/Ihren Depotbank(en) an.

Kreuzen Sie auf dem Vordruck bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie bei einem Tagesordnungspunkt keines der beiden Felder ankreuzen, wird dies als Enthaltung gewertet.

3. Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Auch im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung der Aktionärin/des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktionärin/des Aktionärs nach den in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 22. Februar 2023 beschriebenen Bestimmungen (siehe dort im Abschnitt TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS) erforderlich.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht nur aufgrund ausdrücklicher und eindeutiger Weisungen ausüben. Deshalb müssen die Aktionärinnen/Aktionäre – neben der Vollmacht – zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen sie eine Stimmrechtsausübung wünschen, ausdrückliche und eindeutige Weisungen erteilen. Die von der

Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen.